



Beitragsordnung

Mitgliedsbeiträge

Aktives Mitglied ab 18 Jahren	180,00 €
Aktives Mitglied von 12 bis 18 Jahren	55,00 €
Aktives Mitglied von 6 bis 12 Jahren	40,00 €
Familienbeitrag*	295,00 €
Ehegatten / Partner aktiver Mitglieder	60,00 €
Rentner und Senioren ab 65 Jahren	120,00 €
Reduzierter Beitrag**	110,00 €
Passives Mitglied (nur auf Antrag)	120,00 € für alle Jahrgänge
Ruhende Mitgliedschaft (nur auf Antrag)	50,00 € für alle Jahrgänge

Bei Aufnahme nach dem 1. Januar wird der Jahresbeitrag in voller Höhe fällig. Bei Aufnahme nach dem 1. Oktober wird auf die Erhebung des Jahresbeitrages verzichtet. Stichtag für die Altersbestimmung ist die Fälligkeit der Beitragszahlung gem. Satzung.

Auf Antrag kann der Vorstand Beitragsstundungen oder Beitragsermäßigungen gewähren. Entsprechende Anträge müssen bis zum 01.01. eines Jahres dem Vorstand vorliegen.

Erfolgt unmittelbar nach der Zuerkennung der ruhenden Mitgliedschaft der Austritt, so können die dem Club entgangenen Beiträge nachgefordert werden.

*) Als Familienmitglieder zählen Eltern und ihre im Haushalt der Eltern lebenden minderjährigen bzw. nicht erwerbstätigen Kinder.

***) Der reduzierte Beitrag kann nur gewährt werden, wenn dem Vorstand bis zum 01.01. ein entsprechender Nachweis vorliegt. Er gilt für Schüler, Auszubildende und Studenten sowie Schwerbehinderte (Grad der Behinderung > 50 %).

Aufnahmegebühren

Aktive Mitglieder ab 18 Jahren (einmal pro Familie)	180,00 € (Verteilung über 2 Jahre möglich)
Aktive Mitglieder von 12 bis 18 Jahren	50,00 €
Aktive Mitglieder von 6 bis 12 Jahren	0,00 €

Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren muss ein Erziehungsberechtigter aktives oder passives Mitglied sein oder werden.

Vollzieht ein passives Mitglied den Wechsel in die aktive Mitgliedschaft, wird ebenfalls die entsprechende Aufnahmegebühr fällig.

Arbeitsstunden

Aktive Mitglieder zwischen 16 und 70 Jahren sind verpflichtet, jährlich **10 Arbeitsstunden** zu leisten oder ersatzweise **12,00 € pro nicht geleisteter Arbeitsstunde** zu zahlen. Eine Übertragung von Arbeitsstunden ist nur innerhalb der eigenen Familie möglich.

Die Arbeitsstundenpflicht beginnt zum 01.01. des Jahres, in dem das 16. Lebensjahr vollendet wird und endet am 31.12. des Jahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird.

Liegeplatzgebühren

Wasserliegeplatz	110,00 €
Landliegeplatz	75,00 €
Liegeplatz Opti-Ständer	20,00 €
Katamaran-Zuschlag	35,00 €
Weitere Liegeplätze	nach Absprache

Winterlagergebühren

Boote über 5 m	95,00 €
Boote bis 5 m	80,00 €
Optis/Open Bics	20,00 €
Trailer im Sommer	35,00 €
Trailer im Winter	80,00 €
Boote im Sommer	75,00 €

Alle Liegeplätze werden auf Antrag vergeben.

Die Liegeplatzgebühr wird 2 Wochen nach Vergabe des Liegeplatzes oder dessen Belegung fällig.

Für **Mahnungen** werden 5,00 € je Vorgang erhoben.

Diese Beitragsordnung ist gültig ab dem 01.01.2017